

FAQs

Häufig gestellte Fragen zur Förderrichtlinie Sozialplanung



Wer kann mir bei Fragen helfen?

Sie haben eine Idee – wissen aber nicht ob diese förderfähig ist?

Sie haben sonstige Fragen zur Projektförderung?

Gerne können Sie sich mit uns hierzu unverbindlich austauschen und wir klären gemeinsam vor Antragsstellung, was es zu beachten gilt.

Ansprechpartnerin:

Astrid Taube

Amt für Inklusion und Sozialplanung

Tel.: 0241 / 5198 5803

Email: astrid.taube@staedteregion-aachen.de



Allgemeines

Was sind Sozialräume?

Als Sozialraum werden einzelne Teilräume – wie Quartiere, Stadtviertel, Ortsteile oder Dörfer – einer Kommune bezeichnet.

Die Städteregion Aachen ist insgesamt in 93 Sozialräume unterteilt. Diese unterscheiden sich in vielfältiger Weise voneinander. Allen gemeinsam aber ist, dass die dort wohnenden Menschen ihren Lebensmittelpunkt dort haben. Zugleich treffen sie mit verschiedenen Lebenssituationen und mit unterschiedlichen Hintergründen und Bedürfnissen aufeinander.

Worum geht es bei der „Förderrichtlinie Sozialplanung“?

Um die soziale Teilhabe und das gesellschaftliche Zusammenleben in den Sozialräumen zu stärken, bedarf es des Engagements der Menschen vor Ort, von ansässigen Initiativen und Vereinen wie auch von der dort lebenden Bevölkerung.

Um dieses Engagement zu fördern und gute Ideen und Projekte realisieren zu können, hat die StädteRegion Aachen die „Förderrichtlinie Sozialplanung“ für sozialraumbezogenen Aktionen und Projekte ins Leben gerufen. Jedes Jahr werden für die Förderrichtlinie 20.000€ zur Verfügung gestellt.

Welche Projekte / Vorhaben werden gefördert?

Gefördert werden Projekte und Aktionen, die darauf abzielen, die Lebensqualität und das Miteinander in den Vierteln, Dörfern und Sozialräumen der Städteregion Aachen zu verbessern. Dabei können sowohl neue Ideen als auch die Weiterentwicklung bestehender Vorhaben eingereicht werden.

Mit den geförderten Aktionen & Projekten muss mindestens eines der folgenden Ziele verfolgt werden:

- Die sozialen Bedingungen und Chancen der vor Ort lebenden Menschen verbessern.
- Verschiedene Generationen und Kulturen zusammenbringen.
- Den Zusammenhalt und das Miteinander in der Nachbarschaft stärken.

Wichtig: Das Projekt muss gemeinnützig sein und darf keine eigenen Gewinne erzielen.

Welche Projekte werden beispielsweise gefördert?

- Begegnungs- und Unterstützungsangebote
- Info - und Spieleabende
- Workshops
- Nachbarschaftsaktionen
- Kleinere Kunst-, Musik-, Koch- & Gartenprojekte
- Generationenprojekte
- Gesundheits- und Sportangebote
- u.v.m

Worauf beruht die „Förderrichtlinie Sozialplanung“?

Grundlage für die Förderungen ist die Fortschreibung der städteregionalen Sozialberichterstattung. Diese finden Sie auf unserer Internetseite.

Wichtig:

Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung von der StädteRegion besteht nicht.



Die Zuwendung

Wieviel Geld kann ich bekommen?

Die Umsetzung der Projekte wird mit bis zu 2.000,-€ unterstützt.

Die Förderquote beträgt zwischen 95% und 80% der förderfähigen Gesamtausgaben. Die Förderquote ist abhängig von der Größe des Projektes – umso größer das Projekt ist, umso kleiner fällt die Förderquote aus.

Wieso ist die Förderquote nicht immer gleich?

Die Förderquote variiert je nach Größe des Projekts. Bei kleineren Projekten gewähren wir in der Regel eine höhere Förderquote im Verhältnis zum Projektvolumen als bei größeren Projekten. Dies ermöglicht uns, insbesondere kleine Projekte und Organisationen gezielt zu unterstützen und ihnen den Zugang zu Fördermitteln zu erleichtern.

Was sind förderfähige Gesamtausgaben?

Förderfähige Gesamtausgaben sind die Kosten eines Projekts, die wir gemäß unserer Richtlinie finanzieren können. Dazu zählen unter anderem Anschaffungen, Honorare, Öffentlichkeitsarbeit und weitere projektbezogene Ausgaben.

Generell gilt, dass nur die Ausgaben förderfähig sind, die direkt durch das beantragte Projekt verursacht werden.

Gibt es auch Projektausgaben, die nicht gefördert werden können?

Ja, es gibt bestimmte Kosten, die wir gemäß unserer Förderrichtlinien nicht übernehmen können. Diese Ausgaben sind nicht förderfähig.

Zu den nicht förderfähigen Kosten gehören unter anderem:

- laufende Betriebs- und Personalkosten¹
- größere Bau- und Umbaumaßnahmen
- alkoholische Getränke
- Kosten zur schulischen Inklusion ..

Sollten Sie hierzu Beratung benötigen, stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Woher bekomme ich das restliche Geld für mein Projekt?

Für jedes Projekt benötigen Sie neben unserer Fördersumme einen Eigenanteil. Wir übernehmen nie 100% der Projektkosten. Der erforderliche Eigenanteil variiert je nach Größe des Projekts – bei größeren Projekten ist auch der Eigenanteil höher.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den Eigenanteil zu decken:

- Eigenmittel
- Spenden und Einnahmen
- Einsatz von Ehrenamtsstunden
- Zuwendungen von anderen Geldgebern (z.B. Aktion Mensch)

Bitte beachten Sie, dass Sie bei Ihrem Projektantrag auch den Eigenanteil angeben müssen.



Die Antragsstellung

Wer kann einen Antrag stellen?

- Initiativen, Vereine, soziale Organisationen, Verbände & sonstige Akteure
- Kommunen
- Bürger_innen aus der StädteRegion Aachen

¹ Mit Personalkosten sind hier Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse in Sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung oder auf Mini-Job Basis gemeint.

Wann kann ein Antrag gestellt werden?

Es gibt zwei Förderphasen innerhalb eines Kalenderjahres. Das bedeutet, Sie können Ihren Antrag zu zwei Zeitpunkten im Jahr stellen.

- Förderphase 1: den Förderantrag bis zum 01.05 eines Jahres stellen²
- Förderphase 2: den Förderantrag bis zum 01.10 eines Jahres stellen

Wie kann ein Antrag gestellt werden?

Sie finden unser Antragsformular unter: <https://staedteregion-aachen.de/sozialraumprojekte>

- **Möglichkeit 1** – Reichen Sie den Antrag per Mail ein:
Amt58@staedteregion-aachen.de
- **Möglichkeit 2** – Reichen Sie den Antrag per Post ein:
StädteRegion Aachen
A 58 – Amt für Inklusion und Sozialplanung
z. Hd. Frau Taube
52070 Aachen
- **Möglichkeit 3** – Nutzen Sie unser digitales Antragsformular:
<https://formcycle.nextgovit.de/formcycle/form/provide/514/>

Wie oft kann ich einen Antrag stellen?

In der Regel gilt: pro Kalenderjahr ist eine Bewilligung pro Institution / Person möglich.

Wie geht es nach der Antragsstellung weiter?

Nach der Antragsstellung prüft das Amt für Inklusion und Sozialplanung den Antrag und bewilligt im Falle der Zuwendung die entsprechenden Mittel. Die Bewilligung erfolgt schriftlich.

Wichtig: Das Projekt muss noch im Bewilligungsjahr beginnen, darf jedoch nicht vor Erhalt der Bewilligung gestartet werden.

² Es kann vorkommen, dass der Fördertopf nach der ersten Förderphase im Mai bereits erschöpft ist. In diesem Fall wird keine zweite Förderphase im Oktober stattfinden.



Der Verwendungsnachweis

Was ist der Verwendungsnachweis?

Nach Abschluss des Projekts müssen Sie das Formular „Verwendungsnachweis“ ausfüllen. In diesem Formular listen Sie die angefallenen Kosten auf und reichen die entsprechenden Rechnungskopien ein.

Die Zuwendung wird erst ausgezahlt, wenn alle Unterlagen nachvollziehbar und vollständig geprüft wurden.

Wichtig: Die Fördersumme kann erst nach Einreichung und Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt werden.

Was ist der Zwischen-Verwendungsnachweis?

Ist Ihr Projekt überjährig, also beispielsweise im Jahr 2025 gestartet und im Jahr 2026 endend, benötigen wir am Ende des Jahres 2025 einen kurzen Zwischenverwendungsnachweis. In diesem Zwischenverwendungsnachweis geben Sie an, welche Kosten im Jahr 2025 bereits im Projekt angefallen sind. Sie erhalten dann die Kosten aus 2025 bereits erstattet.



Wichtig

- Das Projekt muss im Gebiet der StädteRegion Aachen umgesetzt werden und den Einwohner_innen der StädteRegion Aachen zugutekommen.
- Die geförderten Projekte werden auf der Internetseite der StädteRegion Aachen veröffentlicht, um sie einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und Nachahmer_innen zu inspirieren.
- Bitte erwähnen Sie in Ihrer Öffentlichkeitsarbeit die StädteRegion Aachen als Förderin – beispielsweise in Presseartikeln, Facebook-Beiträgen, Einladungen usw. Unser Logo stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung.